

beraten und beschlossen

11. Landessynode 2009 - 2014

03. Tagung 27. bis 29. Mai 2010

in der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim, Hilgardstraße 26, 67346 Speyer

1. Plenarsitzung 27. Mai 2010

Landessynode eröffnet

Eckwertepapier ist Chance für Prioritätendiskussion

Als Chance für eine Prioritätendiskussion wertet Synodalpräsident Henri Franck das Eckwertepapier, das der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz am heutigen Donnerstag zur Beschlussfassung vorliegt. In seiner Rede zur Eröffnung der dritten Tagung der 11. Landessynode sagte Franck, mit dem Eckwertebeschluss gewinne die Synode „ein Stück Handlungshoheit“ zurück.

Die in dem Eckwertepapier vorgeschlagenen Einsparungen gingen weit über das Tagesgeschäft und über die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes hinaus, sagte Franck. „Was immer Sie auf dieser Tagung an Einsparungen für die Zukunft beschließen, wird Auswirkungen auf nahezu sämtliche Arbeitsfelder der Kirche haben.“

Es seien indes nicht nur finanzielle, sondern auch theologische Fragen zu beantworten.

„Wenn sich christliches Leben zuerst in der Gemeinde vollzieht und von dort ausstrahlt in die Welt, dann sollte zuvor geklärt sein, was eine Gemeinde mindestens braucht, um Gemeinde zu sein.“ Vom Ausgang dieser Diskussion hängt nach den Worten des Synodalpräsidenten ab, ob die Ortsgemeinden und die Landeskirche in Zukunft noch handlungsfähig sein könnten. Im Hinblick auf den geplanten Zukunftskongress 2011 in Kaiserslautern mahnte Franck Partizipation und Transparenz an.

Schmitt: Ökumenische Hoffnungsimpulse

Das Glaubensbewusstsein der Menschen sei ökumenischer geworden, die Bereitschaft für ein „Mehr an ökumenischer Zusammenarbeit“ groß, sagte Ordinariatsrat Michael Schmitt vom Bischöflichen Ordinariat in seinem Grußwort vor der Landessynode. Vom Ökumenischen Kirchentag in München, bei dem Bistum und Landeskirche gemeinsam aufgetreten waren, gebe es Hoffnungsimpulse. Schmitt nannte als Beispiele die Proklamation eines „Tages der Schöpfung“ als neues ökumenisches Datum und die Aussicht auf eine gemeinsame Erklärung zum Verständnis von Eucharistie und Abendmahl. Aktuell müsse die katholische Kirche den Weg der „Aufklärung, der Reinigung und der Erneuerung“ gehen. „Dabei wären wir gut beraten, keine Fragen-Tabus aufzurichten“, sagte Schmitt.

„Viele Berührungspunkte“ zwischen den beiden Landeskirchen hob Ekke-Heiko Steinberg von der badischen Landeskirche hervor. Diese seien besonders intensiv in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Bericht des Kirchenpräsidenten

Schad: Umgestaltungsaufgaben mit Mut und Kreativität angehen

Kirchenpräsident Christian Schad hat angesichts der bevorstehenden Strukturreform in der Evangelischen Kirche der Pfalz einen "ehrlichen Umgang mit Ambivalenzen" gefordert. Zwar könne es heilsam sein, ärmer und kleiner zu werden, "aber es ist ausgeschlossen, dass ein solcher Transformationsprozess ohne Angst und ohne Aggressionen vor sich gehen kann", sagte Schad am Donnerstag in seinem ersten Bericht vor der Landessynode.

Die notwendigen und schmerzlichen Entscheidungen dürften nicht schöngeredet, sondern müssten anerkannt und mit ausgehalten werden, so der Kirchenpräsident. Dann könne "im Prozess des Abschieds das Vertrauen auf Neues wachsen". Den Willen dazu, dies möglichst gut zu gestalten, entdeckte er zurzeit an vielen Stellen in der Landeskirche. So identifizierten sich Menschen beispielsweise tatkräftig mit Kirchengebäuden oder mit kulturellen und sozialen Projekten. Freundeskreise und Fördervereine entstünden, sowie Initiativen, die sich aus anderen Mitteln als aus Kirchensteuern finanzierten.

Schad rief dazu auf, die Umgestaltungsaufgaben mit Mut, Weitsicht und Kreativität anzugehen. Er nannte drei Maßnahmen, mit denen er nicht "bloße Mängelverwaltung", sondern eine "positive Vision" verbinde: Regionalisierung, Fundraising und das Programm "Zukunft mit Konzept" zur Gemeindeentwicklung stellten ein chancenreiches Instrumentarium dar. "Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Chancen dieser Instrumente erkannt und in den Vordergrund gestellt werden", legte Schad den Synodalen ans Herz.

Neben den aktuellen Herausforderungen, welche die rückläufige Finanz- und Mitgliederentwicklung für die pfälzische Landeskirche darstellen, machten die zahlreichen Besuche und Begegnungen des Kirchenpräsidenten im Melanchthonjahr 2010 einen weiteren Hauptteil seines Berichts aus. Sie geschahen vor allem in den Bereichen Bildung und Ökumene.

Einsparungen auch bei der Pfarrerschaft

Synode beschließt Reform der Pfarrbesoldung

Auch die Pfarrerschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz wird einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die in Speyer tagende Landessynode hat am Donnerstagabend mit großer Mehrheit dem Gesetz zur Reform der Pfarrbesoldung zugestimmt. Demnach sollen bis zum Jahr 2015 600.000 Euro eingespart werden. Nach eingehender Diskussion votierten 59 der 72 Synodalen für das Reformgesetz.

Oberkirchenrat Dieter Lutz betonte in seiner Einbringungsrede, dass die Beschlüsse „schmerzhaft eingriffe in die Pfarrbesoldung bedeuten“. Die Reform trage dem Prinzip der Generationengerechtigkeit im Wesentlichen Rechnung. So werde einerseits Dienstanfängern die Eingangsbesoldung nach A 13 nicht gekürzt und andererseits bei dienstälteren Pfarrern die Verweildauer in der vorletzten Stufe von vier auf sieben Jahre erhöht.

Zu den Bestandteilen der Besoldungsreform gehört unter anderem die Aufschiebung der automatischen Höherstufung nach A 14 bei den Gemeindepfarrern, die bisher nach neun, künftig nach 17 Jahren erfolgt. Wegfallen werden künftig Funktionszulagen, die ein Pfarrer für Zusatzaufgaben neben seinem Pfarramt erhält. Auch die bisher 34 Stellen im Gemeindedienst, die nach A 15 bezahlt werden, verringern sich auf 16 Pfarrstellen.

Die Eingriffe seien auf dem Hintergrund der schwierigen, strukturell bedingten Haushaltslage der Landeskirche nicht vermeidbar gewesen, sagte Lutz. Lutz erinnerte daran, dass im vergangenen Jahr ein Vorschlag des Landeskirchenrates abgelehnt worden war, der die für Landesbeamte beschlossenen linearen Besoldungserhöhungen für Pfarrer und Kirchenbeamte erst zeitlich später in Kraft gesetzt hätte. Dies hätte „ein Stück mehr Gerechtigkeit bedeutet“.

Mit Ausnahme der Bezieher von Funktionszulagen erhalte kein Pfarrer aufgrund des Beschlusses weniger Geld, als ihm nach derzeitigem Gesetz ausgezahlt werde, betonte Dieter Lutz. Auch nach der Reform bleibe das Gehalt der Pfarrer mit dem der Angehörigen des öffentlichen Dienstes vergleichbar.

2. Plenarsitzung 28. Mai 2010

Kirchliches Finanzausgleichsgesetz

Änderungen sind Einsparüberlegungen geschuldet

Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Freitag mit großer Mehrheit Änderungen des Kirchlichen Finanzausgleichsgesetzes (KiFaG) beschlossen. Unter anderem wird in dem Gesetz geregelt, den zehn-Prozent-Zuschlag für Kirchengemeinden mit weniger als 1.000 Gemeindemitgliedern zu streichen. Der Vorschlag sei im Zuge der Einsparüberlegungen entstanden, sagte Finanzdezernentin Karin Kessel in ihrer Einführung zu der Gesetzesänderung. Dies sei eine schwere Entscheidung gewesen, so Kessel.

Die Synode beschloss zudem, dass bis zur Frühjahrssynode 2011 der „Arbeitskreis Zukunft“ ein Thesenpapier zur Weiterentwicklung der Kirchengemeinden erarbeitet. Das Ergebnis soll auf der Zukunftstagung 2011 in Kaiserslautern öffentlich diskutiert werden.

Die Streichung des zehn-Prozent-Zuschlags erbringt laut Kessel Einsparungen in Höhe von rund 150.000 Euro. 206 Kirchengemeinden hätten weniger als 1.000 Gemeindemitglieder und seien somit von der Streichung betroffen. Das sind im Durchschnitt 728,15 Euro pro Kirchengemeinde, führte die Oberkirchenrätin aus. Die verbleibenden 223 größeren Kirchengemeinden erhielten zwar durch einen höheren Multiplikator auch höhere Zuweisungen, aber sie hätten in der Regel auch mehr Gebäude. Annähernd jede der größeren Kirchengemeinden sei Trägerin einer oder mehrerer Kindertagesstätten und Kirchen, eines oder mehrerer Pfarrhäuser und eines Gemeindehauses.

Eine weitere Änderung des KiFaG ist ebenfalls den Einsparüberlegungen geschuldet: Gestrichen werden soll eine zusätzliche Schlüsselzuweisung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die diese für zur Dienstleistung eingesetzte Pfarrer erhalten. Einsparvolumen: Etwa 50.000 Euro. Bereits von der Landessynode beschlossen war die Reduzierung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden für die Sozialstationen. Die Entscheidung soll nun mit dem KiFaG umgesetzt werden. Das Einsparvolumen beträgt hier rund 100.000 Euro.

Eckwerte der Haushaltsplanung:

Synode steckt Rahmen für millionenschwere Einsparungen ab

Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Freitag den Rahmen für Einsparmaßnahmen von fast 12 Millionen Euro festgelegt. Das Eckwertepapier, das Finanzdezernentin Karin Kessel der Synode an ihrem zweiten Verhandlungstag vorlegte, steckt die mittelfristige Haushaltsplanung ab. „Wir sind in einer echten Umbruchsituation. Diese Herausforderung müssen wir nüchtern annehmen“, sagte Kirchenpräsident Christian Schad.

Der Blick müsse von der kleinen Einheit weg und hin auf die Region gehen, so Schad. „Nur so können wir unsere Vielfalt, die ja die Stärke des Protestantismus ist, wahren.“ Einer Zentralisierung erteilte der pfälzische Kirchenpräsident eine klare Absage. Es gehe um Profil- und Schwerpunktbildung auf der Grundlage der Parochie.

Bis zum Jahr 2015 steigt das Haushaltsdefizit der Landeskirche auf rund 14 Millionen Euro, erklärte Oberkirchenrätin Kessel. Die Schere zwischen Personalausgaben und Kirchensteuereinnahmen gehe immer weiter auseinander. Die Kirchensteuern sinken einerseits durch Veränderungen des Einkommenssteuergesetzes, andererseits durch den Verlust von Gemeindegliedern, so Kessel.

Rund 5 Millionen Euro des geplanten Einsparvolumens entfallen laut Kessel auf den 40-prozentigen Gemeindeanteil. Die notwendigen Einsparungen bei diesem Teil würden damit weitgehend erreicht. Beim 60-prozentigen Anteil (landeskirchlicher Teil) sollen 6,7 Millionen Euro eingespart werden. Alles in allem werden die Einsparvorgaben von rund 14 Millionen Euro jedoch nicht erreicht. „Es klafft noch eine Lücke von etwa zwei Millionen Euro.“ Deshalb müssten in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen unternommen und der Sparkurs fortgesetzt werden, sagte Kessel.

Unter anderem soll bei den gesamtkirchlichen Diensten und im Landeskirchenrat durch personelle Fluktuation bis 2020 je eine Million eingespart werden, bei den gemeindebezogenen Diensten 0,16 Millionen Euro. Weitere Einsparungen betreffen nach Kessels Worten u.a. die Verwaltungsämter mit 700.000 Euro, Einsparungen beim Diakonischen Werk sollen ab 2010 rund 100.000 Euro pro Jahr betragen. Bei den Kindertagesstätten werde mit Einsparungen von 2,3 Millionen Euro gerechnet. Es sei beabsichtigt, mit dem Land in Verhandlungen einzutreten, um durch Zuschüsse die Kosten von 17,5 Millionen Euro reduzieren zu können, so Kessel. Bei den Tagungshäusern könnten die Ausgaben des inzwischen verkauften Hauses Keysermühle eingespart werden. Haus Mühlberg soll bis spätestens 2013 geschlossen werden. Desweiteren soll durch eine Änderung des Kirchlichen Finanzausgleichsgesetzes der Zehn-Prozent-Zuschlag bei den Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden unter 1.000 Mitglieder gestrichen werden. Eine Änderung der Pfarrbesoldung soll Einsparungen von jährlich rund 600.000 Euro bringen. Entsprechende Gesetze hatte die Landessynode am ersten und zweiten Verhandlungstag beschlossen.

3. Plenarsitzung 29. Mai 2010

Landessynode

Gesetze verabschiedet

Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz verabschiedete an ihrem dritten Verhandlungstag eine Reihe von Gesetzen. Grünes Licht erteilte das Kirchenparlament zudem einer Umstrukturierung des Kirchlichen Finanzwesens auf eine erweiterte Kameralistik. Dadurch würden die Transparenz der Finanzlage und Steuerbarkeit der Aufgabenfelder verbessert werden, erklärte Finanzdezernentin Karin Kessel. Nach einer Übergangsphase könne bis 2015/16 auf Kirchliche Doppik umgestellt werden.

Verabschiedet wurden am Samstag Gesetze zur Änderung der Wahlordnung. Demnach können künftig zwei Pfarrer, die sich eine Stelle teilen, sich gegenseitig mit Stimmrecht vertreten. Weiterhin wurden ein Gesetz zum Disziplinarrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz und eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse verabschiedet.